

Landkreis Harz Der Landrat

Fachbereich 1



Eingang: 23. April 2024

Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

weitergeleitet an:

101	SG 1.1	SG 1.2	SG 1.3	SG 1.4	SG 1.5

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

111200.002-015/018

Dezernat/Amt:

Rechnungsprüfungsamt

Welterbestadt Quedlinburg
Herrn Oberbürgermeister Ruch
Markt 1
06484 Quedlinburg

Bearbeiter:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ort:

Straße:

Haus / Zimmer Nr.:

Datum:

Frau Dippe

03941 5970-4191

03941 5970-131407

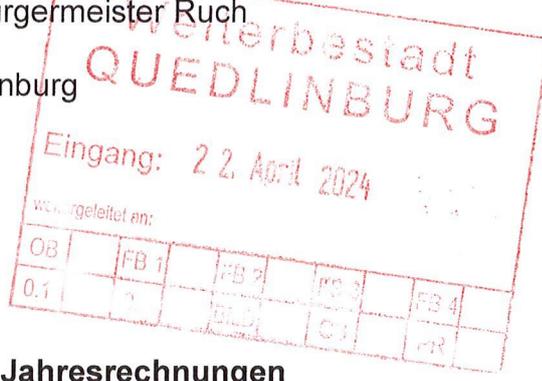
kerstin.dippe@kreis-hz.de

38820 Halberstadt

Friedrich-Ebert-Straße 42

Haus I/Zimmer 311

18.04.2024



Prüfung von Jahresrechnungen

Hier: Jahresabschluss der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2015

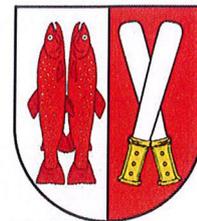
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ruch,

anliegend übersende ich Ihnen den Prüfbericht sowie die Rechnungslegung zum o. g. Jahresabschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K. Dippe
Kerstin Dippe



Prüfbericht

Jahresabschluss 2015 der Welterbestadt Quedlinburg

Geprüfte Einrichtung: WES Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg
Prüfungszeitraum: 19.02.2024 bis 17.04.2024 (mit Unterbrechungen)
Prüfer: Frau Dippe
Aktenzeichen: 111200.002-015/018



**INHALTSVERZEICHNIS**

1	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
2	PRÜFUNG DER VORJAHRE	6
2.1	Jahresabschluss des Vorjahres	6
3	HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	6
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	6
4	AKTUELLER JAHRESABSCHLUSS	7
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
4.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	7
5	VERMÖGENSRECHNUNG	8
5.1	Anlagevermögen	9
5.2	Umlaufvermögen	9
5.2.1	Vorräte	10
5.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10
5.2.3	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
5.2.4	Liquide Mittel	10
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
5.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11
5.5	Eigenkapital	11
5.5.1	Rücklagen	12
5.5.2	Jahresergebnis	12
5.6	Sonderposten	12
5.6.1	Sonderposten aus Zuwendungen	12
5.6.2	Sonderposten aus Beiträgen	12
5.6.3	Sonderposten aus Anzahlungen	13
5.6.4	Sonstige Sonderposten	13
5.7	Rückstellungen	13
5.8	Verbindlichkeiten	13
5.8.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	14
5.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	14
5.8.3	Sonstige Verbindlichkeiten	14
5.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
5.10	Auwertung der Vermögens- und Schuldenlage	14
6	ERGEBNISRECHNUNG	15
6.1	Ordentliche Erträge	15
6.1.1	Sonstige Transfererträge	15
6.2	Ordentliche Aufwendungen	15
6.3	Teilergebnisrechnung	16
6.4	Auwertung der Aufwands- und Ertragslage	16
7	FINANZRECHNUNG	17
7.1	Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
7.2	Zahlungen aus Investitionstätigkeit	18
7.3	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19
7.4	Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel	19
7.5	Finanzmittelbestand	19
7.6	Teilfinanzrechnungen	19
7.7	Kennzahlen der Finanzrechnung	19
8	ANHANG	20
9	ANLAGEN	20
9.1	Rechenschaftsbericht	20
9.2	Weitere Anlagen	20
10	BESTÄTIGUNGSVERMERK	20



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EöB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommensteuergesetz
€	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HHA	Haushaltsansatz
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
HPL	Haushaltsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. des MI vom 09.04.2006
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung gültig ab 01.01.2016
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufende
LK	Landkreis
qm	Quadratmeter
MI	Ministerium des Inneren
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
Pkt.	Punkt
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SFB	Sollfehlbetrag
SoPo	Sonderposten
SV	Sozialversicherung
TV ATZ	Tarifvertrag Altersteilzeit
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst



u. a.	unter anderem
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschriften
WES	Welterbestadt
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil
ZVK	Zusatzversorgungskasse





1 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGS-AUFTRAG

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 136 i. V. m. § 138 Abs. 1 KVG LSA obliegt in Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen RPA bedienen, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs. 1 KVG LSA dem RPA des Landkreises auf Kosten der Kommune.

Der Jahresabschluss 2015 der Welterbestadt Quedlinburg wurde dem RPA am 06.07.2023 zur Prüfung vorlegt.

Gemäß Runderlasse des MI für Inneres und Sport des LSA vom 20.12.2012, 22.11.2013, 02.04.2014, 15.10.2020 und 22.04.2022 hat das LSA für alle kommunalen Jahresabschlüsse im Anschluss an die EöB bis einschließlich für den JA 2021 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen.

Der Stadtrat der WES Quedlinburg hat in der Sitzung am 30.06.2022 die teilweise Anwendung o. g. Runderlasse zur Erleichterung der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2021 beschlossen.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141 KVG LSA mit allen Unterlagen darauf, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss der nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Dabei prüft das RPA nach § 141 Abs. 2 KVG LSA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen. Nach § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht mit einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das RPA des LK Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wird daher seitens des RPA durchgeführt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung gem. § 141 KVG LSA erfolgte im zuvor genannten Zeitraum in den Diensträumen des LK Harz nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Prüfung lagen insbesondere nachfolgende Unterlagen zugrunde:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz zum 31.12.2015
- Anlagen nach § 49 KomHVO
- Anlagennachweis
- Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel

Eine Anlage mit Definitionen zum Prüfbericht wird beigelegt, so dass im Prüfbericht auf umfangreiche Definitionen von Begrifflichkeiten verzichtet wird.



2 PRÜFUNG DER VORJAHRE

2.1 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt WES Quedlinburg wurde durch das RPA des LK Harz geprüft, am 20.04.2023 vom Stadtrat der WES beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt QURIER 6.2023 sowie auf den Internetseiten der WES Quedlinburg mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung vom 25.05.2023 bis 05.06.2023.

Die in § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist konnte aufgrund der späten Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

3 HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit Datum vom 05.03.2015 wurden die HHS und der HPL für das HHJ 2015 vom Stadtrat der WES Quedlinburg beschlossen. Die Genehmigung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des LK Harz bezüglich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite i. H. v. 27.500.000 € sowie der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teilbetrages i. H. v. 267.000 € erteilt¹.

Im § 1 der HHS 2015 wurden im Vergleich zum VJ folgende Beträge für die Aufgabenerfüllung festgesetzt:

	2014	2015
Im Ergebnisplan mit einem		
Gesamtbeitrag der Erträge	38.704.600 €	41.818.600 €
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	40.787.000 €	42.297.100 €
Saldo	-2.082.400 €	-478.500 €
Im Finanzplan mit einem		
Gesamtbeitrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit		
der Einzahlungen	37.320.900 €	39.744.800 €
der Auszahlungen	37.346.800 €	39.429.600 €
Saldo	-25.900 €	315,200 €
Gesamtbeitrag a. d. Investitionstätigkeit		
der Einzahlungen	3.182.900 €	3.450.100 €
der Auszahlungen	3.566.800 €	3.450.100 €
Saldo	-383.900 €	0 €
Gesamtbeitrag a. d. Finanzierungstätigkeit		
der Einzahlungen	1.177.600 €	5.557.900 €
der Auszahlungen	2.615.000 €	9.755.000 €
Saldo	-1.437.400 €	-4.197.100 €
Kreditermächtigungen	383.900 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.730.000 €	1.723.200 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	27.500.000 €	27.500.000 €
Hebesätze		
Grundsteuer A	380 %	380 %
Grundsteuer B	430 %	430 %
Gewerbesteuern	420 %	420 %

¹ Verfügung d. Kommunalaufsichtsbehörde d. LK Harz v. 30.03.2015



Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ergebnisplan weist einen Jahresfehlbedarf i. H. v. -478.500 € aus. Damit verstößt die WES Quedlinburg gegen v. g. Vorschrift.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt QURIER 5.2015 sowie auf der städtischen Homepage mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2015 bis 08.05.2015.

4 AKTUELLER JAHRESABSCHLUSS

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden HHJ einen Jahresabschluss nach den GoB aufzustellen - er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat die teilweise Anwendung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse dahingehend beschlossen, dass für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 auf die Vorlage der Rechenschaftsberichte sowie der Anhänge verzichtet wird. (BV-StRQ/037/22)

Der Jahresabschluss 2015 der WES Quedlinburg wurde durch den Oberbürgermeister am 20.02.2024 festgestellt und dem RPA am 06.07.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des HHJ aufzustellen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses durch den Bürgermeister festzustellen.

Die o. g. Frist konnte nicht eingehalten werden. Die erhebliche Fristüberschreitung ist der Umstellung auf das neue Rechnungswesen geschuldet. Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der EöB war es der Verwaltung nicht möglich, vorstehende Fristen zu wahren.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Das Rechnungswesen der WES ist seit dem HHJ 2014 nach dem System des NKHR im Sinne einer doppelten Buchführung eingerichtet.

Die Umsetzung der Buchführung erfolgt unter Anwendung der Software „mpsNF“ Version 2.0-016-002-E 1 der mps public solutions GmbH. Diese Software wurde durch die TÜV-Informationstechnik GmbH aus Essen (TÜViT) geprüft und als „geprüftes Fachprogramm“ zertifiziert.

Die Buchführung und das Belegwesen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



5 VERMÖGENSRECHNUNG

Die Bilanz per 31.12.2015 weist ein Bilanzvolumen i. H. v. 216.674.132,42 € aus. Gegenüber dem VJ hat die Bilanzsumme um 1.719.735,18 € abgenommen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2014 und 31.12.2015 zusammengefasst und gegenübergestellt.

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung 2014-2015
Anlagevermögen	209.556.834,87 €	207.945.077,98 €	-1.611.756,89 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.608.201,47 €	9.405.294,42 €	-202.907,05 €
Sachanlagen	125.293.584,31 €	123.864.734,47 €	-1.428.849,84 €
Finanzanlagen	74.655.049,09 €	74.675.049,09 €	20.000,00 €
Umlaufvermögen	8.755.146,62 €	8.631.664,67 €	-123.481,95 €
Vorräte	2.591.295,59 €	2.497.852,01 €	-93.443,58 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.849.417,56 €	2.235.652,92 €	-1.613.764,64 €
privatrechtliche Forderungen	1.428.952,95 €	2.462.136,06 €	1.033.183,11 €
Liquide Mittel	885.480,52 €	1.436.023,68 €	550.543,16 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)	81.886,11 €	97.389,77 €	15.503,66 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	218.393.867,60 €	216.674.132,42 €	-1.719.735,18 €

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung 2014-2015
Eigenkapital	66.854.454,99 €	69.763.167,80 €	2.908.712,81 €
Sonderposten	75.960.309,46 €	75.882.422,23 €	-77.887,23 €
Rückstellungen	5.165.983,70 €	4.849.544,71 €	-316.438,99 €
Verbindlichkeiten	68.436.551,48 €	64.871.190,09 €	-3.565.361,39 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.976.567,97 €	1.307.807,59 €	-668.760,38 €
Bilanzsumme	218.393.867,60 €	216.674.132,42 €	-1.719.735,18 €



5.1 Anlagevermögen

Folgendes AV wurde bilanziert:

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.608.201,47 €	9.405.294,42 €	-202.907,05 €
Sachanlagen	125.293.584,31 €	123.864.734,47 €	-1.428.849,84 €
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.509.414,76 €	11.502.415,39 €	-6.999,37 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.421.684,78 €	30.544.513,81 €	122.829,03 €
Infrastrukturvermögen	79.138.433,90 €	76.606.541,00 €	-2.531.892,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	316.250,48 €	300.232,98 €	-16.017,50 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.092.040,18 €	934.164,95 €	-157.875,23 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.673.179,54 €	2.685.819,12 €	12.639,58 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.580,67 €	1.291.047,22 €	1.148.466,55 €
Finanzanlagen	74.655.049,09 €	74.675.049,09 €	20.000,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	55.265.282,51 €	55.285.282,51 €	20.000,00 €
Beteiligungen	19.389.766,58 €	19.389.766,58 €	0,00 €
Anlagevermögen	209.556.834,87 €	207.945.077,98 €	-1.611.756,89 €

Das AV beträgt 95,97 % der Bilanzsumme, wobei 57,17 % auf Sachanlagen und 34,46 % auf Finanzanlagen entfallen. Bei den Sachanlagen hat das Infrastrukturvermögen mit 35,36 % den größten Anteil, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 14,10 %. Das AV der WES hat sich 2015 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.	209.556.834,87 €
+ Zugänge (AHK)	2.632.133,16 €
./. Abgänge (AHK)	23.645,44 €
./. Abschreibungen	4.227.278,36 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	7.033,75 €
Bestand 31.12.	207.945.077,98 €

Der Buchwert des AV zum Ende des HHJ 2015 passt mit den Werten der Bilanz überein.

5.2 Umlaufvermögen

Das UV hat im Laufe des Jahres 2015 abgenommen. Die WES weist hier ihre Vorräte, Forderungen und ihren Bankbestand aus.

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Vorräte	2.591.295,59 €	2.497.852,01 €	-93.443,58 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.849.417,56 €	2.235.652,92 €	-1.613.764,64 €
privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.428.952,95 €	2.462.136,06 €	1.033.183,11 €
Liquide Mittel	885.480,52 €	1.436.023,68 €	550.543,16 €
Umlaufvermögen	8.755.146,62 €	8.631.664,67 €	-123.481,95 €



5.2.1 Vorräte

Bei dem bilanzierten Vorratsvermögen handelt es sich ausschließlich um Grundstücke in Entwicklung. Gegenüber dem VJ hat das Vorratsvermögen der WES um 93.443,58 € abgenommen.

5.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gingen im Vergleich zum VJ um 1.613.764,64 € zurück.

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.849.417,56 €	2.235.652,92 €	-1.613.764,64 €
öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	326.028,25 €	365.679,53 €	39.651,28 €
öffentl.-rechtl. Forderungen (insbes.aus Steuern, Transfer etc.)	3.523.389,31 €	1.869.973,39 €	-1.653.415,92 €

Das hängt u. a. mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern u. ä. zusammen. Hier sind die Forderungen gegenüber dem VJ um insgesamt 1.653.415,92 € zurückgegangen.

Im Rahmen der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden im Laufe des Jahres die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 107.652,37 € sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 318.142,02 € wertberichtigt.

5.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben im Laufe des Jahres zugenommen. Gegenüber dem VJ ist ein Anstieg von insgesamt 1.033.183,11 € zu verzeichnen.

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.428.952,95 €	2.462.136,06 €	1.033.183,11 €
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.247,52 €	25.583,32 €	-26.664,20 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	82.159,71 €	21.331,30 €	-60.828,41 €
sonstige Vermögensgegenstände	1.294.545,72 €	2.415.221,44 €	1.120.675,72 €

Hauptursache für den Anstieg der o. g. Forderungen sind die sonstigen Vermögensgegenstände. Dabei handelt es sich u. a. um Guthabenbestände der Treuhandbankkonten, z. B. für die Stadtsanierung (BauBeCon) sowie um Bestände der ehemaligen Verwahr- und Vorschusskonten.

Wertberichtigungen in Form von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen erfolgten im Laufe des Jahres i. H. v. 9.929,75 € bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 2.184,96 € bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

5.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel i. H. v. 1.436.023,68 € werden ordnungsgemäß zum 31.12.2015 in der Bilanz ausgewiesen. Die Prüfung ergab Übereinstimmung mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2015 (erstellt am 02.01.2016), dem Kontogegenbuch, den jeweiligen Bankauszügen und dem Kassenbuch der Barkasse.



Die liquiden Mittel stellen sich im Vergleich zum VJ wie folgt dar:

Kreditinstitut	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
Harzsparkasse	363.773,33 €	891.482,21 €
Commerzbank	5.145,53 €	5.553,99 €
SEB AG	187,60 €	89,91 €
Harzsparkasse	5.357,46 €	7.324,71 €
Harzer Volksbank eG	10.900,01 €	31.018,93 €
Unicredit Bank Hypovereinsbank	1.361,47 €	1.118,96 €
sonstige Einlagen		
Harzsparkasse Festgeld	15.000,00 €	15.000,00 €
Harzsparkasse Festgeld	291.615,94 €	292.123,21 €
Harzsparkasse Festgeld	19.328,46 €	19.328,46 €
Harzer Volksbank eG Festgeld	172.510,72 €	172.683,30 €
Barkasse Feuerwehr	300,00 €	300,00 €
Buchbestände per 31.12.2014	885.480,52 €	1.436.023,68 €

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit der Finanz- und Vermögensrechnung überein.

Die Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem VJ um 15.503,66 € auf 97.389,77 € erhöht. Von den Abgrenzungen entfallen 77.451,48 € auf die Beamtenbesoldung bzw. -versorgung für den Monat Januar 2016. Darüber hinaus wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für jahresübergreifende Bewirtschaftungskosten i. H. v. 19.938,29 € gebildet.

5.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wurde im Berichtsjahr nicht bilanziert.

5.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der WES entwickelte sich wie folgt:

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	66.009.226,56 €	65.957.307,09 €	-51.919,47 €
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	0,00 €	845.228,43 €	845.228,43 €
Jahresergebnis	845.228,43 €	2.960.632,28 €	2.115.403,85 €
Eigenkapital	66.854.454,99 €	69.763.167,80 €	2.908.712,81 €

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 2.960.632,28 € ab. Im VJ erfolgte der Abschluss mit einem Überschuss i. H. v. 845.228,43 €. Das Eigenkapital erhöhte sich um 4,17 % auf nunmehr 69.763.167,80 €.

Der Jahresüberschuss von 2.960.632,28 € stimmt mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.



5.5.1 Rücklagen

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der Rücklagen nachfolgend dar:

Die Rücklage aus der EöB (Basiskapital) wurde im Nachgang zur EöB korrigiert. Die Rücklage beträgt nach der Korrektur von 51.919,47 € nunmehr 65.957.307,09 €.

Der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wurde der Überschuss des Jahres 2014 i. H. v. 845.228,43 € zugeführt. Die Zuführung entspricht dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres.

Für das Berichtsjahr ergibt sich entsprechend der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 2.960.632,28 €. Der Betrag wird korrekt in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Nach Saldo aller Rücklagen und der Berücksichtigung des aktuellen Jahresüberschusses werden in der Vermögensrechnung insgesamt für das Eigenkapital 69.763.167,80 € passiviert.

5.5.2 Jahresergebnis

Der HH-Ausgleich wurde gem. § 98 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA erreicht. Das Jahresergebnis des Jahres 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.960.632,28 € ab.

5.6 Sonderposten

In der vorliegenden Bilanz wurden SoPo aus Zuwendungen, SoPo aus Beiträgen, SoPo aus Anzahlungen und sonstige Sopo gebildet. Der Bestand der SoPo reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 77.887,23 €.

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen	68.520.743,30 €	66.364.369,32 €	-2.156.373,98 €
Sonderposten aus Beiträgen	4.821.470,56 €	5.710.670,45 €	889.199,89 €
Sonderposten aus Anzahlungen	528.299,33 €	1.723.013,26 €	1.194.713,93 €
sonstige Sonderposten	2.089.796,27 €	2.084.369,20 €	-5.427,07 €
Sonderposten	75.960.309,46 €	75.882.422,23 €	-77.887,23 €

Die SoPo werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus den Auflösungen der SoPo werden getrennt nach SoPo-Arten in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und stimmen mit den bilanzierten SoPo überein. Die Entwicklung der Sopo im Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	per 31.12.2014	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	per 31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen	68.520.743,30 €	844.289,15 €	423.730,90 €	3.424.394,03 €	66.364.369,32 €
Sonderposten aus Beiträgen	4.821.470,56 €	858.895,60 €	236.461,93 €	206.157,64 €	5.710.670,45 €
Sonderposten aus Anzahlungen	528.299,33 €	1.855.386,76 €	- 660.672,83 €	- €	1.723.013,26 €
sonstige Sonderposten	2.089.796,27 €	59.647,50 €	480,00 €	65.554,57 €	2.084.369,20 €
Sonderposten	75.960.309,46 €	3.618.219,01 €	0,00 €	3.696.106,24 €	75.882.422,23 €

5.6.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die SoPo aus Zuwendungen haben sich gegenüber dem VJ um insgesamt 2.156.373,98 € vermindert. Dabei handelt es sich um SoPo aus Zuwendungen und SoPo aus pauschalisierten Zuweisungen. Der Zugang beinhaltet die Investitionspauschale des Landes Sachsen-Anhalt für 2015 i. H. v. 869.699,00 €.

5.6.2 Sonderposten aus Beiträgen

Bei dem Zugang handelt es sich überwiegend um Ausgleichsbeträge, die hauptsächlich für die Sanierung der Straßen im Sanierungsgebiet verwendet werden.



5.6.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Die Zugänge i. H. v. 1.85.386,76 € beinhalten u. a.

1.332.000,00 €	Stützmauer Nordseite Schlossberg
75.594,00 €	Nebenanlagen Wipertistraße
102.937,95 €	Finkenherd 1 und 2
28.415,85 €	Gebäude Kita Gernröder Spatzen

Aufgrund der Aktivierung der Anlagen im Bau und Anzahlung auf Sachanlagen kam es zum Abgang von SoPo aus Anzahlungen i. H. v. 660.672,83 €.

5.6.4 Sonstige Sonderposten

Die Zugänge von insgesamt 59.647,50 € beinhalten 4 Vermögensgegenstände, darunter Lizenzen für das Modul GEOvision und einen Kinderbus für die Kita Montessori. Aus der Auflösung der sonstigen SoPo wurden 65.554,57 € verbucht.

5.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	per 31.12.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	171.594,00 €	169.157,17 €	-2.436,83 €
für unterlassene Instandhaltung	363.605,24 €	1.112.755,49 €	749.150,25 €
sonstige Rückstellungen	4.630.784,46 €	3.567.632,05 €	-1.063.152,41 €
Rückstellungen	5.165.983,70 €	4.849.544,71 €	-316.438,99 €

Die Rückstellungen reduzieren sich um 316.438,99 €. Das liegt hauptsächlich in dem Rückgang von ATZ-Maßnahmen und den damit im Zusammenhang stehenden Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase sowie den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften begründet.

Im Berichtsjahr wurden sonstige Rückstellungen i. H. v. 3.567.632,05 € wie folgt passiviert:

Verdienstzahlungen i.d.Freistellungsphase i.R. Altersteilzeit	1.336.899,08 €
ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs u.a. Steuerschuldverhältnissen	558.507,60 €
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	242.870,35 €
drohende Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund v. Rechtsvorschriften	1.429.355,02 €

5.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich gegenüber dem VJ wie nachstehend erfasst:

Bezeichnung	per 01.01.2014	per 31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	29.543.951,64 €	25.549.529,94 €	-3.994.421,70 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.786.957,53 €	37.696.957,53 €	-90.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.192,10 €	271.643,14 €	39.451,04 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	2.888,11 €	2.888,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	873.450,21 €	1.350.171,37 €	476.721,16 €
Verbindlichkeiten	68.436.551,48 €	64.871.190,09 €	-3.565.361,39 €



5.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderung

Zum 31.12.2015 wurden 43 Kredite mit einer Restschuld von insgesamt 25.549.529,94 € (VJ 29.543.951,64 €) passiviert. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen und durch das Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Prüfung ergab Übereinstimmung mit der Schuldenübersicht und der Vermögensrechnung zum 31.12.2015.

5.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden zum 31.12.2015 i. H. v. 37.696.957,53 € passiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

Kassenkredit	23.080.000,00 €
Liquiditätshilfen d. Landes Sachsen-Anhalt ²	14.616.957,53 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Verbindlichkeiten leicht um 90.000,00 €.

5.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Art Sammelposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht entsprechend des Kontenrahmenplanes auf andere Verbindlichkeitenkonten zu buchen sind. Zumeist handelt es sich um durchlaufende Posten.

5.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Per 31.12.2015 wurden pRAP i. H. v. 1.307.807,59 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die pRAP um 668.760,38 €. Dabei handelt es sich um Bestattungskosten und Grabnutzungsgebühren.

5.10 Auswertung der Vermögens- und Schuldenlage

Zur Beurteilung der Vermögenslage der WES Quedlinburg erfolgt eine Bilanzauswertung u. a. über folgende Kennzahlen:

➤ Anlagenintensität

Die Anlagenquote liegt bei 95,97 % (VJ 95,95 %) und verdeutlicht den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Bei der WES liegen die Schwerpunkte im Infrastrukturvermögen und in den bebauten Grundstücken.

➤ Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme dar. Das Vermögen der Kommune ist mit 32,20 % (VJ 30,61 %) aus Eigenkapital finanziert.

➤ Fremdkapitalquote (Verbindlichkeitsquote)

Das kommunale Vermögen ist mit 29,19 % (VJ 30,83) aus Fremdmitteln finanziert.

² für das ehemalige Kurzentrum in Bad Suderode



6 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung sowie auch in der Finanzrechnung und in den folgenden Darstellungen wird anstelle der HHA der beschlossenen HHS der jeweils fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 stellt sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschr. HH-Ansatz	Ergebnis des HHJ	Plan/Ist Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	15.550.264,99 €	15.990.000,00 €	15.301.098,05 €	-688.901,95 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.618.556,93 €	15.098.522,06 €	14.698.299,21 €	-400.222,85 €
Sonstige Transfererträge	627.601,01 €	2.738.400,00 €	2.468.990,34 €	-269.409,66 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.162.611,82 €	3.268.100,00 €	3.281.240,27 €	13.140,27 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.337.171,52 €	1.236.726,55 €	1.839.257,09 €	602.530,54 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.756.858,18 €	3.284.300,00 €	5.496.963,63 €	2.212.663,63 €
Finanzerträge	870.152,49 €	478.200,00 €	568.968,29 €	90.768,29 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.634,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge	41.925.851,35 €	42.094.248,61 €	43.654.816,88 €	1.560.568,27 €
Personalaufwendungen	13.287.571,98 €	14.061.800,00 €	13.883.753,80 €	-178.046,20 €
Versorgungsaufwendungen	155.124,24 €	141.000,00 €	142.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.912.816,69 €	8.364.555,27 €	8.186.572,66 €	-177.982,61 €
Transferaufwendungen	11.799.053,62 €	12.530.364,76 €	9.407.034,07 €	-3.123.330,69 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.599.852,55 €	4.064.578,03 €	3.796.717,13 €	-267.860,90 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.227.284,66 €	1.140.000,00 €	1.057.887,87 €	-82.112,13 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.098.919,18 €	2.867.500,00 €	4.220.219,07 €	1.352.719,07 €
Ordentliche Aufwendungen	41.080.622,92 €	43.169.798,06 €	40.694.184,60 €	-2.475.613,46 €
Ordentliches Ergebnis	845.228,43 €	-1.075.549,45 €	2.960.632,28 €	4.036.181,73 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	845.228,43 €	-1.075.549,45 €	2.960.632,28 €	4.036.181,73 €

Der in § 98 Abs. 3 KVG LSA geforderte HH-Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen konnte im Berichtsjahr erreicht werden. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 2.960.632,28 € aus und fällt somit um 4.036.181,73 € höher aus als geplant.

6.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen 43.654.816,88 €. Sie wurden mit 100 % bemessen und sämtliche Ertrags- und Aufwandsarten dazu in Relation gesetzt. Von den ordentlichen Erträgen haben Steuern und ähnliche Abgaben mit 15.301.098,05 € einen Anteil von 35,05 %, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 14.698.299,21 € bzw. 33,67 % den Hauptanteil. Die geplanten Erträge i. H. v. 42.094.248,61 € wurden mit 1.560.568,27 € überschritten.

6.1.1 Sonstige Transfererträge

Durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurden für 9 Kommunaldarlehen im Rahmen des Entschuldungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen Tilgungszuschüsse i. H. v. 2.382.520,34 € gezahlt.

6.2 Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 40.694.184,60 € stellen die Transferaufwendungen mit 9.407.034,07 € bzw. 23,12 % den größten Posten dar. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 10,37 % (4.220.219,07 €) und die Sach- und Dienstleistungen 20,12 % (8.186.572,66 €). Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den HH-Ansatz um 2.475.613,46 €.



6.3 Teilergebnisrechnung

Zusätzlich zur Ergebnisrechnung sind im Jahresabschluss auch Teilergebnisrechnungen (einzelne Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte) abgebildet.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO LSA in den Teilplänen/ -rechnungen zu erfassen und gesondert abzubilden, soweit sie nicht unerheblich sind. Interne Leistungen zwischen Teilergebnisplänen/ -rechnungen sind nach § 13 Abs. 4 KomHVO LSA zu verrechnen, sofern sie für die kommunale Haushaltswirtschaft wesentlich oder für die Kalkulation von Entgelten oder Abgaben erforderlich sind. Die interne Leistungsverrechnung sollte für alle Kostenstellen und Kostenträger der WES Quedlinburg durchgeführt werden.

6.4 Auswertung der Aufwands- und Ertragslage

Zur Beurteilung der Aufwands- und Ertragslage wurde eine Auswertung über nachfolgende Kennzahlen durchgeführt.

➤ **Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades liegt bei 107,28 % (VJ 102,06 %) zeigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit.

➤ **Steuerquote**

Die Steuerquote beträgt 35,05 % (VJ 37,09 %) und zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren und von Zuwendungen unabhängig ist.

➤ **Zuwendungsquote**

Die ordentlichen Erträge des Berichtsjahres bestehen zu 33,67 % (VJ 34,87 %) aus Zuwendungen. Dies verdeutlicht, dass die Kommune zur Aufrechterhaltung ihrer Aufgaben in dieser Höhe auf Zuwendungen Dritter angewiesen war.

➤ **Personalaufwandsquote**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 34,12 % (VJ 32,35 %).

➤ **Transferaufwendungsquote**

Die Quote i. H. v. 23,12 % (VJ 28,72 %) zeigt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

➤ **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen 20,12 % (VJ 16,83 %) der ordentlichen Aufwendungen ein.

➤ **Abschreibungsquote**

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2015 10,37 % (VJ 9,98 %)

➤ **Abschreibungslastquote**

Die Abschreibungslastquote liegt im Jahr 2015 bei 87,68 % (VJ 87,65 %). Diese Kennziffer gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen des AV und den Erträgen aus der Auflösung von SoPo an. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe das Sachanlagevermögen durch Drittmittel gefördert ist.



7 FINANZRECHNUNG

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschr. HH-Ansatz	Ergebnis des HHJ	Plan/Ist Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	14.959.204,61 €	15.990.000,00 €	15.222.565,25 €	-767.434,75 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.483.655,82 €	14.962.700,00 €	13.928.903,07 €	-1.033.796,93 €
Sonstige Transfereinzahlungen	627.601,01 €	2.738.400,00 €	2.468.990,34 €	-269.409,66 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.183.316,39 €	3.268.100,00 €	3.322.507,00 €	54.407,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490.877,44 €	1.096.900,00 €	1.845.212,89 €	748.312,89 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.343.673,42 €	1.210.500,00 €	1.547.321,16 €	336.821,16 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	808.708,00 €	478.200,00 €	549.445,87 €	71.245,87 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.897.036,69 €	39.744.800,00 €	38.884.945,58 €	-859.854,42 €
Personalauszahlungen	14.545.267,18 €	14.061.800,00 €	14.123.935,55 €	62.135,55 €
Versorgungsauszahlungen	151.671,24 €	141.000,00 €	144.436,83 €	3.436,83 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.643.450,21 €	7.763.400,00 €	7.306.673,59 €	-456.726,41 €
Transferauszahlungen	12.280.137,28 €	12.444.800,00 €	10.309.750,70 €	-2.135.049,30 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.441.369,76 €	3.878.600,00 €	3.418.550,91 €	-460.049,09 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.293.114,72 €	1.140.000,00 €	1.212.367,40 €	72.367,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.355.010,39 €	39.429.600,00 €	36.515.714,98 €	-2.913.885,02 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-457.973,70 €	315.200,00 €	2.369.230,60 €	2.054.030,60 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.823.232,23 €	3.509.013,78 €	5.315.850,76 €	1.806.836,98 €
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	359.287,25 €	31.800,00 €	203.810,43 €	172.010,43 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.182.519,48 €	3.540.813,78 €	5.519.661,19 €	1.978.847,41 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.535.324,74 €	4.711.925,65 €	2.564.968,40 €	-2.146.957,25 €
Auszahlungen von Zuwendungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	73.100,00 €	53.302,52 €	-19.797,48 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.535.324,74 €	4.785.025,65 €	2.618.270,92 €	-2.166.754,73 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.352.805,26 €	-1.244.211,87 €	2.901.390,27 €	4.145.602,14 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.810.778,96 €	-929.011,87 €	5.270.620,87 €	6.199.632,74 €
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.535.512,37 €	5.557.900,00 €	5.899.367,20 €	341.467,20 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.362.389,61 €	9.755.000,00 €	9.570.593,77 €	-184.406,23 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	32.090.000,00 €	0,00 €	25.400.000,00 €	25.400.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	30.105.230,20 €	0,00 €	25.490.000,00 €	25.490.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	157.892,56 €	-4.197.100,00 €	-3.761.226,57 €	435.873,43 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-2.652.886,40 €	-5.126.111,87 €	1.509.394,30 €	6.635.506,17 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	51.525.229,55 €	0,00 €	51.565.550,49 €	51.565.550,49 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	50.537.656,20 €	0,00 €	52.524.401,63 €	52.524.401,63 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	2.550.793,57 €	885.481,00 €	885.480,52 €	-0,48 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	885.480,52 €	-4.240.630,87 €	1.436.023,68 €	5.676.654,55 €

Die Finanzmittel zum Ende des HHJ schließen mit einem Bestand von 1.436.023,68 € ab, im Vorjahr waren es noch 885.480,52 €. Die deutliche Verbesserung des Bestandes an Finanzmitteln am Ende des Berichtsjahres resultiert hauptsächlich aus der Entwicklung der Ein- bzw. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand entwickelte sich wie folgt:



		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Plan	39.744.800,00 €	39.429.600,00 €	- 315.200,00 €
	Ist	38.884.945,58 €	36.515.714,98 €	- 2.369.230,60 €
	Abweichung	- 859.854,42 €	- 2.913.885,02 €	- 2.054.030,60 €
Investitionstätigkeit	Plan	3.540.813,78 €	4.785.025,65 €	- 1.244.211,87 €
	Ist	5.519.661,19 €	2.618.270,92 €	2.901.390,27 €
	Abweichung	1.978.847,41 €	- 2.166.754,73 €	4.145.602,14 €
Finanzierungstätigkeit	Plan	5.557.900,00 €	9.755.000,00 €	4.197.100,00 €
	Ist	31.299.367,20 €	35.060.593,77 €	3.761.226,57 €
	Abweichung	25.741.467,20 €	25.305.593,77 €	- 435.873,43 €
Änderung Finanzmittelbestand im HHJ	Plan	48.843.513,78 €	53.969.625,65 €	5.126.111,87 €
	Ist	75.703.973,97 €	74.194.579,67 €	- 1.509.394,30 €
	Abweichung	26.860.460,19 €	20.224.954,02 €	- 6.635.506,17 €

7.1 Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2.369.230,60 €. Das Ergebnis wurde ordnungsgemäß ausgewiesen und verdeutlicht, dass die Einzahlungen von 38.884.945,58 € die Auszahlungen von 36.515.714,98 € im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit decken.

7.2 Zahlungen aus der Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus dem VJ sowie gewährter über- bzw. außerplanmäßiger Auszahlungen ergab sich ein geplantes Defizit von -1.244.211,87 €. Im Ergebnis weist der Saldo aus Investitionstätigkeit 2.901.390,27 € aus. Das Ergebnis fällt somit deutlich positiver aus. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit:

Einzahlungen	Fortgeschrieben Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Plan/Ist- Vergleich
Investitionszuwendungen	3.344.600,00 €	4.058.654,65 €	714.054,65 €
davon Land	3.285.500,00 €	4.058.354,65 €	772.854,65 €
Gemeinden u. Gemeindeverbänden	59.100,00 €	300,00 €	- 58.800,00 €
Investitionszuschüssen f. Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	24.000,00 €	- €	- 24.000,00 €
Investitionszuweisung v. privaten Unternehmen	570,00 €	1.770,00 €	1.200,00 €
Investitionszuschüsse v. übrigen Bereichen	40.000,00 €	177.431,02 €	137.431,02 €
Beiträge u. ähnliche Entgelte	99.843,78 €	1.077.995,09 €	978.151,31 €
Veräußerung von Grundvermögen	30.000,00 €	185.352,13 €	155.352,13 €
Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenständen v. mehr als 1.000 € netto für Baumaßnahmen	1.800,00 €	9.549,80 €	7.749,80 €
	- €	8.908,50 €	8.908,50 €
Summe Einzahlungen	3.540.813,78 €	5.519.661,19 €	1.978.847,41 €
Auszahlungen			
Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. Infrastrukturvermögenen	4.000,00 €	1.853,78 €	- 2.146,22 €
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen v. mehr als 1.000 € netto	298.828,18 €	103.691,73 €	- 195.136,45 €
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen v. mehr als 150 € - 1.000 € netto	140.846,56 €	90.012,59 €	- 50.833,97 €
Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
Baumaßnahmen	4.231.515,76 €	2.332.675,15 €	- 1.898.840,61 €
davon Hochbau	2.289.880,28 €	1.790.828,60 €	- 499.051,68 €
Tiefbau	1.561.689,51 €	335.944,66 €	- 1.225.744,85 €
sonstige Baumaßnahmen	379.945,97 €	205.901,89 €	- 174.044,08 €
sonstige Investitionsauszahlungen	16.735,15 €	16.735,15 €	- €
Zuschüsse f. Investitionsfördermaßnahmen an übr. Bereiche	73.100,00 €	53.302,52 €	- 19.797,48 €
Summe Auszahlungen	4.785.025,65 €	2.618.270,92 €	- 2.166.754,73 €

Da Investitionen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, unterschritten die Auszahlungen für eigene Investitionen den HH-Ansatz um 2.146.957,25 €.



Der fortgeschriebene HH-Ansatz 2015 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen.

HH-Ansatz	3.450.100,00 €
Ermächtigungen aus VJ	1.244.211,87 €
Üpl./apl. Mittel	90.713,78 €
Fortgeschriebener HH-Ansatz	4.785.025,65 €

7.3 Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird zum 31.12.2015 mit -3.761.226,57 € ausgewiesen und zeigt auf, dass im Bereich der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen (9.570.593,77 €) höher als die Einzahlungen (5.899.367,20 €) ausfallen. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Aufnahme, Tilgung und Umschuldung von Investitionskrediten sowie der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

7.4 Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel

Bei den Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln handelt es sich um haushaltsfremde Mittel. Dahinter verbergen sich Ein- und Auszahlungen aus sog. durchlaufenden Geldern, die im HH gem. § 14 KomHVO nicht zu veranschlagen sind. Demzufolge stehen den Ist-Ergebnissen aus Einzahlungen mit 51.565.550,49 € und Auszahlungen mit 52.524.401,63 € keine Planansätze gegenüber. Zum Ende des Jahres waren die Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln um 958.851,14 € höher als die Einzahlungen.

7.5 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelte sich wie folgt:

Bestand an Finanzmitteln am 01.01.	885.480,52 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.369.230,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.901.390,27 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.761.226,57 €
Saldo fremder Finanzmittel	- 958.851,14 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	1.436.023,68 €

Das Ergebnis der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln überein. Anhand von Kontoauszügen zum 31.12.2015 konnte dieser Bestand nachgewiesen werden.

7.6 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen stellen die tatsächlich realisierten Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Teilbereiches im Berichtsjahr dar. Die Gliederung erfolgte nach § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 KomHVO LSA. Die vorliegenden Teilrechnungen wurden nach § 45 KomHVO LSA aufgestellt, entsprechen dem verbindlichen Muster 16 zu § 45 KomHVO LSA und wurden dem Jahresabschluss ordnungsgemäß beigelegt.

7.7 Kennzahlen der Finanzrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Auswertung über nachfolgende Kennzahlen durchgeführt.

➤ Liquidität I. Grades

Die Liquidität I. Grades beträgt 5,53 % und stellt das Verhältnis zwischen den flüssigen Mitteln und dem kurzfristigen Fremdkapital dar.



➤ **Liquidität II. Grades**

Die Liquidität II. Grades beträgt 25,21 % und verdeutlicht, dass die liquiden Mittel und die Forderungen nicht ausreichen, um sämtliche Verbindlichkeiten zu decken. Die vorliegende Liquidität erfüllt bei weitem nicht den angestrebten Richtsatz von 100 % und zeigt die schwierige Finanzlage der WES Quedlinburg auf.

8 ANHANG

Auf den Anhang wurde in Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet.

9 ANLAGEN

9.1 Rechenschaftsbericht

Aufgrund der Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet die Kommune auf den Rechenschaftsbericht.

9.2 Weitere Anlagen

Weitere Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt:

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht der zu übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, auch über- und außerplanmäßig sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Die Formvorschriften für die Anlagen wurden eingehalten. Die Vordrucke entsprechen den verbindlichen Mustern (zu § 49 Abs. 1 KomHVO LSA) gem. RdErl. des MI vom 12.12.2016 – 32.2-10401/204 für die verbindlichen Muster zur HH-Führung sowie HH-Systematik der Kommunen.

10 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die WES Quedlinburg hat die vollumfängliche bzw. teilweise Anwendung der Runderlasse vom 20.12.2012, 22.11.2013, 02.04.2014, 15.10.2020 und 22.04.2022 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Das RPA wird gem. der o. g. Runderlasse um Unterstützung bei der Anwendung der Erleichterungen der Runderlasse gebeten. Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das RPA des Landkreises Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wurde daher unter Absenkung der Stichprobenquote und nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA durchgeführt.

Das RPA prüfte nach § 141 Abs. 2 KVG LSA den Jahresabschluss der WES Quedlinburg 31.12.2015 mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in dem vorliegenden Prüfbericht zusammengefasst.



Unter Beachtung der möglicherweise gegebenen Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der Jahresabschluss der WES Quedlinburg nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune.

Soweit im Bericht keine Einschränkungen durch Hinweise und Beanstandungen gemacht wurden, wird aufgrund des gesamten Prüfergebnisses bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Es bestehen keine Bedenken, dem Oberbürgermeister für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte den Bericht mit seiner Stellungnahme der Kommunalvertretung vor.

Halberstadt, den 17. April 2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Harz


Kerstin Dippe
Prüferin

